

Abonnements:
Monatlich 55 Pfennig ausschließlich
Trägerlohn; durch die Post bezogen
bei Selbstabholung vierteljährlich
Mark 2.10, monatlich 70 Pfennig.
Erscheint an allen Wochentagen
nachmittags.
Telegramm-Adresse:
„Volksstimme, Frankfurt/Main“.
Telephon-Anschluß:
Amt Hanja 7435, 7436, 7437.

Volksstimme

Inserate:
Die Spalte Zeitungslohn 15 Pf.
bei Wiederholung Rabatt nach Tarif.
Inserate für die tägliche Nummer
müssen bis abends 8 Uhr in der Ex-
pedition Wiesbaden ausgegeben
sein. Schluß der Inseratenannahme
in Frankfurt a. M. vorm. 9 Uhr.
Postfachkonto 529.
Union-Druckerei, G. m. b. H.
Frankfurt a. M.
(nicht „Volksstimme“ adressieren!)

Sozialdemokratisches Organ für Wiesbaden-Biebrich-Rheingau, Lahntal, Westerwald

Verantwortlich für Politik und Allgemeines: Richard
Wittich, für den übrigen Teil: Gustav Hammer,
beide in Frankfurt a. M.

Separat-Ausgabe für Wiesbaden
Redaktion, Verlag und Haupt-Expedition: Frankfurt am Main, Großer Hirschgraben 17.
Redaktionsbüro: Weidinger, 49, Telephon 1026 — Expedition: Weidinger, 9, Telephon 3715.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Georg Maier.
Verlag der Volksstimme Maier & Co. — Druck der
Union-Druckerei, G. m. b. H., sämtl. in Frankfurt a. M.

Nummer 43

Montag den 21. Februar 1916

27. Jahrgang

Neue Gewalttaten gegen Griechenland Flottenschmerzen im englischen Parlament.

Die Regelung der Vieh- und Fleischpreise.

Von R. Schmidt, M. d. R.

In der Nahrungsmittelversorgung haben uns die Verhältnisse auf dem Schlachtviehmarkt vor recht schwierige Aufgaben gestellt, denn unsere Fleischversorgung gibt zu vielen Klagen und Beschwerden Anlaß. Im vorigen Jahre waren die Preise für Vieh in schnellem Tempo in die Höhe gegangen. Berücksichtigt man die Preisnotierungen im Berliner Schlachtviehmarkt, so ergibt sich, wenn man die Durchschnittspreise für die Monate Januar, Juni und Dezember 1915 im Vergleich stellt, folgende Aufwärtsbewegung der Preise (nach den amtlichen Berichten):

Schlachtviehpreise pro Zentner Lebendgewicht in Mark.				
Im Monat	für Ochsen	Rinder	Schafe	Schweine
Januar 1915	50.—	59.83	49.30	63.78
Juni 1915	64.63	81.—	89.12	118.39
Dezember 1915	76.60	102.31	67.80	100.—

Eine Gegenüberstellung der Januarpreise mit dem Vorjahre ergibt folgendes:

Januar 1914	48.—	65.50	44.—	51.50
Januar 1915	50.—	59.83	49.30	63.78
Januar 1916	78.63	114.88	83.—	100.—

Für die Preisbewegung sind die Notierungen für mittlere Qualitäten ausgewählt. Bei den Preisen für Schweine zeigt sich die Wirkung der Höchstpreise; denn der Preis stieg am Oktober 1915 bereits auf 138.61 Mark, um dann bei der Festsetzung der Höchstpreise im November auf 100 Mark zu sinken.

Die Wirkung der Höchstpreise für Schweine war zunächst, daß der Auftrieb auf dem Schlachtviehmarkt erheblich zurückging. Die Erscheinung wäre nicht überraschend gewesen, man mußte mit diesem Rückgang rechnen, da kurz vor der Verordnung der Auftrieb aufwärts ging, da der Landwirt zu den hohen Preisen noch Vieh an den Markt bringen wollte. Es zeigte sich hier, wie bei vielen anderen Verordnungen, daß die Interessen wohl unterrichtet waren darüber, welche Nachteile oder Vorteile die Verordnungen ihnen bringen können. Wenn man den Auftrieb für Schweine von August 1915 auf dem Berliner Schlachtviehmarkt in Vergleich stellt, so ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Der Auftrieb betrug in Stück:	
August	51 040
September	70 762
Oktober	85 876
November	5 287
Dezember	53 910
Januar 1916	40 392

Die Wirkung der Verordnung — auf anderen Viehmärkten wurde die gleiche Beobachtung gemacht — ist aus diesen Zahlen klar ersichtlich. In Interessentenkreisen, sowohl in der Landwirtschaft wie beim Viehhandel und Fleischgewerbe ist man sehr schnell mit der Erklärung zur Hand gewesen, daß die Höchstpreise eine sehr verfehlte Maßnahme seien, da sie nur dazu beigetragen haben, den Markt zu entleeren. Diese Behauptung ist in ihrer Allgemeinheit nicht richtig. Es tritt nur wieder die gleiche Erscheinung zu Tage, die wir bei den Höchstpreisfestsetzungen sehr oft finden: die Interessentenfreie verstehen es, sich durch alle möglichen Manipulationen den Anordnungen solcher Höchstpreisfestsetzungen zu entziehen.

Zunächst wurden zahlreiche Verkäufe von Vieh abgeschlossen unter Umgehung des Schlachtviehmarktes. Besonders die Konfervenfabriken kauften große Bestände freihändig auf, denn sie waren durch die Bundesratsverordnung an die festgesetzten Höchstpreise nicht gebunden. Es kamen also viel mehr Schweine zum Verkauf, als durch den Marktbericht angegeben wird. Allerdings eine Wirkung hatte die Verordnung zu Ungunsten der Konsumenten, nämlich die, daß von dem geschlachteten Vieh nur geringe Quantitäten Fleisch im frischen Zustande feilgeboten wurden. Die Höchstpreise, die für Schweinefleisch im Kleinhandel festgesetzt wurden, waren den Fleischern zu niedrig, und so wanderte viel in die Wurst- und Konfervenfabrikation. Dazu kam, daß durch eine neue Bundesratsverordnung für ausländisches Schweinefleisch Höchstpreise nicht in Ansatz gebracht wurden. Sehr bald erhielt die Bevölkerung überhaupt nur noch ausländisches Fleisch, das zum Preise von 2.60 bis 3.40 Mark pro Pfund in den Handel kam. Die Kontrolle darüber, ob nicht das inländische Fleisch durch den Handel zu ausländischem Fleisch umgewandelt wurde, ist nicht streng gehandhabt.

Auf diese Unzulänglichkeiten ist schon in der Budgetkommission des Reichstages von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei, hingewiesen worden. Wir verlangten vor allem Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf des Viehes beim

Landwirt, nicht wie es in der Bundesratsverordnung heißt vom Schlachtviehmarkt. Zu gleicher Zeit forderten wir eine Einschränkung der Konfervenfabrikation mit der Ausnahme, daß nur für den Heeresbedarf die Anfertigung von Konerven erlaubt sei. Ferner eine Einschränkung der Wurstfabrikation. Der Verkauf ausländischen Fleisches sollte nur in besonderen Verkaufsstellen stattfinden oder von der Gemeinde betrieben werden, um eine bessere Kontrolle herbeizuführen. Für den Viehhandel empfahlen wir die Einführung von sogenannten Schlachthäusern. Damit sollte bei dem Verkauf, sowohl beim Landwirt, sowie auf dem Schlachtviehmarkt eine schriftliche Notierung erfolgen, zu welchem Preise das Vieh vom Landwirte erworben und auf dem Schlachtviehmarkt verkauft wurde. Leider ließ die Regierung die ganz offensichtlich Mängel in ihrer Verordnung während rund 3 Monaten ruhig weiter bestehen, um dann endlich eine der geforderten Maßnahmen durchzuführen. Seit 1. Februar ist die Fabrikation der Konfervenfabriken eingeschränkt. Reichlich spät, denn die Bevölkerung wird bei dem Fleischmangel nachher die teuren Rohstoffe der Konfervenfabriken aufkaufen müssen. Durch eine Bundesratsverordnung vom 14. Februar ist nunmehr bestimmt, daß die Höchstpreise für Vieh für die Angabe beim Landwirt gelten. Dabei ist leider eine Preiserhöhung eingetreten, denn es sind die Höchstpreise, die bisher für den Schlachtmarkt galten, als Preise des Landwirts festgesetzt worden. Durch eine Verschiebung in der Gewichtsangabe und durch eine neue Bezirksinteilung sind fernerhin Verschiebungen in der Preisfestsetzung vorgekommen. Die weitere Regelung der Preise für den Schlachtviehmarkt wird durch die Landeszentralbehörde vorgenommen, und die Fleischpreise sollen von den Gemeinden festgesetzt werden. Der Mangel dieser neuen Verordnung ist zunächst der, daß die bisherige Höchstpreisangabe für Preise für den Kleinhandel aufgehoben ist, und daß die Gemeindeverwaltung nach freiem Ermessen die Preisbestimmung vornehmen kann.

Das militärische Beschwerderecht.

Ein Schweizer Muster.

Unter dem 20. Januar hat der Befehlshaber der Schweizer Armee einen Erlaß über das Beschwerderecht der Soldaten herausgegeben, der überall Beachtung verdient.

In einer kurzen Vorbemerkung weist der General auf die Bedeutung der Auffassung und Handhabung des Beschwerderechtes hin, aus der untüchtig der Geist einer Truppe erkannt werden kann. Sodann stellt er ausdrücklich fest, daß es ein Verstoß sei, zu glauben, Beschwerden seien an sich unzulässig und dürfen nicht vorkommen: „Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere müssen ihr Beschwerderecht in vollem Umfang kennen und wissen, daß sie zur Beschwerde verpflichtet sind, wo es sich um die Wahrung der persönlichen Ehre als pflichtgetreuer Soldat handelt.“

In dem Erlaß selbst wird das Verhalten des Untergebenen vor der Beschwerde, die Einreichung, Form und Erledigung derselben genau festgelegt. Auf alle Einzelheiten eingehen, kann hier nicht der Ort sein; wichtig ist aber, daß durch den Erlaß zwei Rechte eines jeden Wehrmannes ausdrücklich festgestellt werden, die bisher weder durch das Dienstreglement gegeben, noch sonst im Dienstbetrieb allgemein anerkannt waren: Das Recht eines jeden Untergebenen zu einer persönlichen Ausdrucksweise in dienstlicher Angelegenheit mit dem Vorgesetzten und der Anforderung eines jeden Wehrmannes auf Verletzung zur Vermeidung unhaltbarer persönlicher Verhältnisse. Der Erlaß bestimmt über das erstere folgendes: „Solange das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen dem Vorgesetzten und Untergebenen nicht durch frühere Vorfälle getrübt ist, so ist der natürliche erste Schritt des Untergebenen eine Anfrage um eine dienstliche Unterredung. Der Vorgesetzte bestimmt Zeit und Ort. Der Untergebene erscheint im Dienstanzug. Die Unterredung erfolgt unter vier Augen. Voraussetzung für eine derartige Unterredung mit dem Vorgesetzten ist die völlige Selbstbeherrschung des Untergebenen, der keinen Augenblick vergessen darf, daß er vor seinem Vorgesetzten steht. Es ist Pflicht jedes Vorgesetzten, seinen Untergebenen den Weg zur persönlichen Ausdrucksweise zu erleichtern.“ Man kann fest davon überzeugt sein, daß dieses vom General festgelegte Recht auf eine persönliche Ausdrucksweise in dienstlicher Angelegenheit ein sehr geeignetes Mittel ist, um viele unangenehme Vorkommnisse und unnötige Beschwerden zu vermeiden. Voraussetzung ist allerdings ein auf beiden Seiten sehr stark ausgebildetes militärisches Empfinden. Dieses auch bei den Soldaten zu schaffen, sollte aber bei der jetzigen langen Dienstzeit wohl möglich sein. Eine Ausdrucksweise, die ungebührlichen Charakter annehmen droht, wird natürlich vom Vorgesetzten abgebrochen werden; aber auch dem Untergebenen gibt

der Erlaß ausdrücklich das Recht, falls er erkennt, daß der Vorgesetzte ihn aus irgend einem Grunde nicht ruhig anhört und ihm nicht ruhig antwortet, die weitere Ausdrucksweise abzubrechen.

Das Recht des Untergebenen auf Vernehmung ist bis jetzt nicht überall beachtet worden und seine Festlegung muß daher sehr begrüßt werden. Ganz zutreffend sagt der Erlaß hierzu: „Männer temperamentvolle und tüchtige Unteroffiziere oder Offiziere wird dadurch, daß er rechtzeitig in die Hand derjenigen Vorgesetzten gegeben wird, der ihn zu führen weiß, erst zur vollen Entwicklung seiner Fähigkeiten gebracht.“ Selbstverständlich ist, daß in der Regel der nach Grad und Alter jüngere verfehlt wird. Dagegen unterscheidet der Erlaß scharf zwischen der Vernehmung des Untergebenen, die auf sein Geschick und ohne ein Verurteilen seinerseits vorgenommen wird, und der Strafvernehmung.

Wichtig erscheint sodann noch ein Grundsatze, der für die Erledigung der Beschwerden aufgestellt wird; er lautet: „Sofern eine Beschwerde nicht einer unzulässigen oder gar gemeinen Denkwiese entspricht, sondern dem Ehrgefühl eines Mannes, der überzeugt ist, seine Pflicht erfüllt zu haben, so ist die Einreichung der Beschwerde grundsätzlich als berechtigt anzuerkennen, auch wenn der Beschwerdebegründung nicht als irrtümlich oder wenig schwerwiegend erscheint.“ Dieser Ausbau des Beschwerderechtes ist eine ganz ansehnliche Leistung, die zugleich demokratischen Prinzipien gerecht wird und militärisch wertvoll ist.

Zwei Tagesberichte.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der Sonntags-Ausgabe enthalten.)

Großes Hauptquartier, 19. Febr. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern brachten unsere Truppen einen durch hartes Feuer vorbereiteten englischen Angriff südlich von Ypern zum Scheitern.

Im Abschnitt nördlich und nordöstlich von Arras Minen- und Handgranatenkämpfe. Wir besetzten einen von uns gesprengten Trichter.

Auf der Front zwischen der Aisne und der Maas lag stellenweise härteres feindliches Artillerie- und Minenfeuer.

Durch eine größere Sprengung zerstörten wir einen Teil der französischen Stellung auf der Combreshöhe.

Nordöstlich von Lagny (nahe der französischen Grenze, südwestlich von Altkirch) rücken deutsche Abteilungen in die feindliche Stellung vor, zerstören Verteidigungsanlagen und Hindernisse des Gegners und kehren mit einigen Gefangenen und zwei erbeuteten Minenwerfern zurück.

Unsere Artillerie erlitt den Flugplatz Abee (südwestlich von Bapaume), sowie feindliche Bahnanlagen erfolgreich an.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 20. Febr. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Okerkanal nördlich von Ypern wurde die englische Stellung in etwa 350 Meter Frontbreite gestürmt. Alle Versuche des Feindes, in nächsten Handgranatenangriffen seine Gräben zurückzugewinnen, scheiterten. 30 Gefangene blieben in unserer Hand.

Südlich von Loos entspannen sich lebhaft Kämpfe; der Feind drang bis an den Rand eines unserer Sprengtrichter vor. Südlich von Hebuterne (nördlich von Albert) nahmen wir bei einem erfolgreichen kleinen Nachgefecht einige Engländer gefangen. Auf der übrigen Front keine besonderen Ereignisse.

Im Luftkampfe bei Peronne wurde ein mit zwei Maschinengewehren ausgerüsteter englischer Doppeldecker abgeschossen; die Insassen sind tot. Unsere

rufen. Ueber den letzten Punkt gingen die Ansichten der Sachverständigen auseinander. Der Richter wies in seiner Rechtsbelehrung die Geschworenen darauf hin, daß jede Person, die in der Nähe einer Eisenbahnstation in unberechtigtem Besitz von Sprengstoffen betroffen wird, das Reichsverbrechensgesetz übertreten hat, gleichgültig, wie groß die Quantität der Sprengstoffe ist. Er wies darauf hin, daß die Ergebnisse der Gaudjudung in jedem Falle sehr wichtig seien und das Land in außerordentlich schweren Zeiten lebe.

Die Geschworenen sprachen den Angeklagten jedoch frei. Ihr Wahspruch wurde von dem Publikum mit lauter Begeisterung aufgenommen.

Der Luftangriff auf Laibach.

Ueber den am Freitag erfolgten Raid des italienischen Luftgeschwaders gegen Laibach werden folgende Einzelheiten aus dem Kriegspressquartier bekannt: Um 8 Uhr früh des 18. d. M. kündigten unsere Beobachtungsstationen ein feindliches Geschwader an, das aus acht Einheiten bestehend, die Richtung gegen Bozzen nahm. Augenblicklich traten unsere Abwehrbatterien in Aktion, unsere Flieger stiegen auf.

Nach kurzem Luftgefecht wurden fünf feindliche Flieger gezwungen, umzukehren, dreien gelang es, durch den dichten Nebel begünstigt, den Flug fortzusetzen. Um 9 Uhr 30 Min. warfen diese sechs Bomben auf Laibach ab, wobei zwei gar nicht explodierten und die übrigen nur das Straßenpflaster beschädigten. Die Flieger wandten sich dann in nördlicher Richtung nach Sauris und belegten die Ortschaft mit fünf Bomben, die ein noch stärkeres Gefallt erzielten als die über Laibach abgeworfenen. Auch auf Sauris warfen sie Bomben ab, die das gleiche Resultat ergaben wie die früheren. Auf dem Rückwege wurde das feindliche Geschwader über dem Bippachthal von neun österreichischen Fliegern angegriffen, worauf das italienische Geschwader die Flucht ergriff. Von den Fliegern wurde einer bei Orsina, ein anderer bei Adelsberg abgeschossen und verfehlt. Das große Caproni-Flugzeug, das bei Sauris abgefeuert wurde, wurde angegriffen und wurde, als es sich nach Norden zu wenden versuchte, von einem österreichischen Flieger abgeschossen. Ein zweites Flugzeug, das nach Abwurf mehrerer Bomben, die nur geringen Schaden anrichteten, rasch flüchtete, um nicht herabgeschossen zu werden.

Die großen italienischen Caproni-Bomppflugzeuge haben vollständig verfehlt.

Rings um Salonik.

Im Ägäischen Meer, dort, wo den Gegnern um ihre Matrosen für Salonik bangt, häufen sie Gewalttätigkeiten auf. Sie haben jetzt auch die Konsuln der Mittelmächte auf der Insel Chios verhaftet, und eine Abteilung der Alliierten hat die kleine Insel Othoni bei Korfu besetzt. Dabei hat eben erst die griechische Regierung bei den Entente-mächten gegen die Verhaftung des deutschen und des österreichisch-ungarischen Konsuls auf Korfu Protest eingelegt.

Fliegerverbände von und nach Salonik sind die Träger der größeren Entschlüsse, die dort fallen werden. Das „Paris Journal“ meldet aus Salonik: Ein deutsches Flugzeug landete Donnerstag in der Vorstadt von Salonik und es glückte ihm, eine Bombe auf den Verbindungsbahnhof zu werfen. Gravierender Schaden wurde nicht verursacht. Umgekehrt bewarf ein österreichischer von Salonik nach Athen fliegendes Flugzeug die bulgarische Stadt Sirumia, diesmal mit 165 Bomben. Alle Flieger kehrten, wie berichtet wird, unbeschädigt heim.

Russische Verlegenheiten.

In allen Gouvernements und Gebieten, mit Ausnahme des Kaukasus und des Amurgebietes, werden die Jahrgänge 1916 bis 1908 der Reichswehr zweiten Aufgebots, einschließlich Mannschaften, ferner im Kaukasusgebiet die Reichswehr des ersten Aufgebots 1916 bis 1908, sowie die Mannschaften einberufen. „Mensch“ veröffentlicht einen scharfen Befehl des kommandierenden Generals:

Arbeiterorganisationen machten große Anstrengungen, um das Leben zu erleichtern. Am 18. Oktober beschloß sich die Organisationskommission mit dieser Angelegenheit, aber sie beschloß, daß der 10. November hingerichtet werden müsse. Die A. W. W. beschloß, daß die Organisation der Arbeiterbewegung der kapitalistischen Klasse sei, daß seine Schuld nicht im geringsten erlösen sei. Man kann uns nicht hängen, weil wir die Arbeiterklasse dazu erziehen, das ganze Produkt ihrer Arbeit als Entlohnung zu verlangen, während die Kapitalisten, unsere Fonds und Energie durch Prozesse zu erschöpfen und uns Streikprozesse anzuhängen. Wir haben alles getan, um das Leben unserer Genossen zu erleichtern, aber die kapitalistische Klasse von Moskau beschloß, daß er sterben müsse. Der Prozeß der 88 der A. W. W. in Moskau ist deshalb zur Ansicht gelangt, daß, wenn die Arbeiterklasse sterben muß, es das Vorrecht genießen soll, durch die Hände seiner Freunde zu sterben. Der Staat Moskau braucht fünf Personen, um die 10. November zu erledigen. Dieser fünf fünf wird ein blutiges Leben gegeben. Keiner dieser fünf fünf, welches Gewebe mit Kapitalisten gefüllt ist. Jeder Schuß erhält 50 Dollar, und das eine blutige Gewebe gibt allen fünf Schüssen ein reines Gewebe und den ungetrübten Genuß des Geldes. Rechten Donnerstag wurden in der Versammlung der A. W. W. 1000 Stimmen abgegeben, um die fünf Mitglieder zu bestimmen, die nach Moskau gehen sollen. Die 250 Dollar sollen auf Heller und Pfennig für die Revolution verwendet werden. Nach der Staat Moskau zu den Finanzen der A. W. W. beitragen, und die 1000 Dollar soll der Staat der industriellen Unionismus ebenso dienen, wie sein Leben ihm gebietet hat. Nach der Staat Moskau auf Haupt der Kapitalistenklasse von Moskau fallen!

Ein Gruben-Kat.

Die Grubenverwaltung in Grönsgöberg (Schweden) hat, wie das „Svenska Dagbladet“ berichtet, 150 Meter unter der Erde, nahe dem Karl Johannis-Schacht, ein Café einrichten lassen, in dem die Grubenarbeiter während ihrer Freistunden Mahlzeiten einnehmen und Erfrischungen erhalten können. In diesen Tagen ist das Lokal fertig geworden, und es wird von den Arbeitern lebhaft besucht. Es liegt an einer Zentralfestung inmitten des Berges und wird durch Hundert elektrische Lampen erleuchtet. Groß und geräumig, 14 Meter lang und fünf Meter breit, mit elektrischer Heizung versehen, bietet es einen bequemen Aufenthalt. Die Decke ist weiß, und die Wände haben eine drucklose Färbung. Bänke und Tische stehen längs den Wänden. In der Nähe des Cafés hat die Grubenverwaltung auch eine Schänke im Berg einrichten lassen, ein sehr feiner Hall in Gruben. In dieser Schänke sind zwei Maschinen zum Schneiden der Bohrer, wodurch man der Mühe entgehen ist, die Bohrer aus der Grube hinauf zu schaffen.

des Kaiserlichen Militärbezirks, Sande, für die anderen Chargen, die Truppenteile verläßt, unter der Androhung, daß den Familien der entlassenen Soldaten die Unterhaltungen entzogen werden.

In einer Konferenz zwischen dem Ministerium und dem Finanzministerium unter dem Vorsitz des Finanzministers Port wurde über das neue Steuerreform in Russland verhandelt. Professor Wigulin schlug hierbei zwei neue Monopole vor, nämlich Ausnutzung der Wasserkraft und Staatsbetrieb der Eisenbahnen. Außerdem einigte man sich, daß die Ruma viermal in der Woche fahren soll. Die Beratung des Budgets soll so beschleunigt werden, daß es bis März fertig ist. Gleichzeitig soll ein Gesetzentwurf für die Aufnahme eines Darlehens von 471 Millionen Rubel zur Deckung des Defizits für 1916 vorgelegt werden.

In Odesa, Kischinew, Sebastopol und anderen in der Nähe des Schwarzen Meeres befindlichen Städten haben in der letzten Zeit größere Zerstörungswälle stattgefunden. Interessant ist, daß einigen Lebenspländerungen in Odesa die Polizei tatlos zusah. „Dejagilist“ und andere jüdische Organe fordern energische Maßnahmen gegen die fortwährend steigenden Lebensmittelpreise und Maßnahmen nach deutschem Muster. Eine größere Anzahl Getreidehändler und anderer mit Lebensmitteln handelnder Großhändler wurden verhaftet, weil ihnen die Verbergung großer Vorräte nachgewiesen wurde.

Nach einer Petersburger Meldung des „Corriere della Sera“ erfolgte die Einnahme Erzerums durch den General Jankowski überraschend und durch ein gefälliges Bombardement. Die Besetzungen von Erzerum bilden keinen geschlossenen Kreis, sondern eine einzige schräge Linie von Spertum bis. Die Jankowski übernahm auch in den Plänen angriff. Die Türken zogen sich auf etwa 18 Kilometer westlich von Erzerum zurück.

Ein schlimmer Verführer.

Die „Paris Humanité“ vom 15. Februar führt eine lange Reihe von Fällen aus den gegenwärtigen Leiden der russischen Juden an und bemerkt:

„Vergleichen Taktiken erklären das Verhalten der amerikanischen Regierung, die vor einigen Jahren den Handelsvertrag mit Russland gekündigt hat, weil dieses bei der Bewilligung von Reisepässen einen Unterschied zwischen den jüdischen und den anderen Bürgern der Vereinigten Staaten machte. Sie erklären auch die Haltung jener Finanzleute, die es ablehnten, die Entente-Anleihe zu zeichnen, wenn Russland an ihr teilnehmen würde. Es ist notwendig, die Meinung der Neutralen sich nicht gegen unsere Sache wenden zu lassen. Die Neutralen verstehen nicht, daß die Verbündeten den Krieg des Rechts führen und dabei zugeben, daß ein ganzes Volk außerhalb des Krieges gestellt wird. ... Unsere materiellen Interessen, besonders diejenigen Russlands, sind in Gefahr. Die finanzielle Hilfe Amerikas wird den Verbündeten immer nötiger. Bedenken wir, daß wir nur durch eine Aussöhnung zwischen den Vereinigten Staaten und Russland erhalten können. Frankreich und England, die in den Berliner Vertrag die Schutzbestimmungen zugunsten der Juden Rumänien aufnehmen ließen und den Grundgedanken der Gleichheit aller Menschen proklamierten, müssen diese Sache in die Hand nehmen.“

Bemerkenswert ist an diesem Artikel unter anderem der für den Stand der französischen Finanzen wenig schmeichelhafte Notiz nach amerikanischem Geld. Noch schlimmer, daß die leise Kritik an den Leiden der russischen Juden mit geradezu bewundernswürdiger Offenheit damit begründet und sozusagen entschuldigt wird, daß man das amerikanische Geld braucht!

Um die deutschen Kolonien.

London, 20. Febr. (Kaiserliche Mitteilung.) Die deutsche Mission von Kora in Nordamerika hat sich ergeben. Diese Übergabe macht die Eroberung der Kolonie vollständig. (Mangel an Munition, Lebensmitteln und Wasser verbot, was der Niederlage der Flotte in einseitigem Kollaps nicht gelungen war. Red.)

London, 19. Febr. (M. A. Nichtamtlich.) Meldung des Reuters Bureau. Aus Moskau wird über das Gefecht mit einem deutschen Panzerboot auf dem Tanager-See noch gemeldet. Das Panzerboot ergab sich 20 Minuten nach Beginn des Kampfes und erhielt durch 12 Volltreffer ernsthafte Beschädigungen. Die Maschinen und Ausrüstung blieben unbeschädigt. Die Besatzung wurde eine Woche beauftragt. (Es handelt sich um den kleinen Dampfer „Sewig von Wismann“.)

London, 19. Febr. (M. A. Nichtamtlich.) Das Reuters Bureau berichtet aus Moskau, daß nach einem Panzerboot ein Gefecht zwischen dem Deutschen und dem Feinde in der Bucht des Kora-See stattfand. Beide Seiten hatten schwere Verluste. Das Gefecht dauert an.

Die Verschwörung auf Madagaskar.

Paris, 19. Febr. (M. A. Nichtamtlich.) Ueber eine Verschwörung auf Madagaskar (französische Insel an der Ostküste von Afrika) erzählt das „Journal“ aus Antananarivo: Stenisch erste Ereignisse haben sich auf Madagaskar zugezogen. Am 31. Dezember sollten die europäischen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten verhaftet werden. Die Verschwörer hofften dadurch die Zäune auf ihre Seite zu bringen oder mindestens in den Besitz ihrer Waffen zu gelangen. Die hohen Beamten sollten gleichfalls verhaftet oder niedergemetzelt werden, ebenso die anderen Kolonialisten. Vor fünf Jahren wurde die Organisation der Verschwörer unter dem Deckmantel einer patriotischen Gesellschaft gegründet. Es liegt auf der Hand, schreibt das „Paris Blatt“, daß sie ihre Propagandamittel von den dortigen Deutschen erhielt.

Ein Dekret gibt dem Generalgouverneur von Madagaskar das Recht, den Umlauf, Verkauf und die Verteilung nicht periodischer Bücher, Broschüren und anderer Schriften auf Madagaskar zu unterbinden. Damit soll, wie es in dem zugehörigen Bericht des Kolonialministers heißt, verhütet werden, daß verdammenswerte politische Theorien bei den Eingeborenen verbreitet werden könnten.

Unruhen in Englisch-Indien.

Der Gouverneur des Bundes hat laut „Pioneer Mail“ vom 15. Dezember 1915 in Hong am 8. Dezember eine Versammlung von Mohammedanern und Hindus zusammengerufen und ihnen eine Reihe von Forderungen gemacht, weil die Bevölkerung die Regierung in keiner Weise bei der Verfolgung von Verbrechen und bei der Bekämpfung unterstützt hat. Die Beamten der Dörfer hätten in gewissen Gegenden den mit Waffengewalt ausgeführten Plünderungen offen Beifall geleistet; auch die Verwaltungsdamen und die Polizei hätten in manchen Fällen ihre Pflicht nicht getan. Es habe sich im Ganzen um etwa 10 bewaffnete Raubzüge im Bundesgebiet gehandelt, die fast alle von Mohammedanern gegen Hindus verübt worden wären. In einzelnen Fällen hätten auch die Ortsvorsteher sich den Banden angeschlossen oder den Opfern nur gegen Bestechung Hilfe geschickt. Der Gouverneur verurteilte in den schärfsten Ausdrücken diese Handlungsweise.

Auch in der Frage der Rekultivierung habe die Mohammedan-Partei den Erwartungen nicht entsprochen. Es sei unmöglich gewesen, die Frage der Soziale zu rekrutieren, und es wäre ihnen den Vorwurf nicht erspart, daß sie, statt die Feinde des Reiches zu be-

kämpfen, lieber die Böden der Hindus geplündert hätten. Der Gouverneur stellte die Forderungen fest, um die Wiederherstellung der Ruhe zu bewerkstelligen. U. a. würden die Bewohner kein Land in den mit zu erwerbenden Kolonien (Ostafrika usw.) erhalten. Für einzelne weitere Forderungen sollen die Ortsvorsteher verantwortlich gemacht werden.

Eine Verschärfung der indischen Verteidigungsgesetze wurde bekannt gemacht. Danach hat jeder Beamte der Regierung, der dazu von der Lokalverwaltung ermächtigt ist, das Recht, jeden Verdächtigen ohne besonderen Verhaftungsbefehl festzunehmen. Prozesse wegen Vandalismus mit Waffengewalt sind im Ganzen in Barisal, Lahore, Kishanganj, Benares; ein politischer Aufstandsvorwurf wird in Rangoon verhandelt.

Thüringische Wahlrechtsdebatten.

Am Landtage von Meiningen haben bei der ersten Lesung des Haushaltsplanes ziemlich erregte Debatten stattgefunden. Von unseren Genossen wurde neben einer ganzen Reihe anderer Fragen, z. B. der Volksernährung, auch die Wahlrechtsfrage angeschnitten.

Staatsminister v. Sülze antwortete unter dem Beifall der National Liberalen: An eine Änderung des Wahlrechts könne jetzt nicht gedacht werden. Und als unsere Genossen darauf hinwiesen, daß die durch das Wahlrecht zu Bürgerminderen Rechte gemachten Arbeiter jetzt brauchen in den Schlingengräben der Gesamtheit gegenüber ihre Pflicht tun, und diese Antwort des Ministers als einen Schlag ins Gesicht empfanden mühten, erklärte der Staatsminister, es werde von der zukünftigen Haltung der Sozialdemokratie abhängen, wie das Wahlrecht sich gestalten werde. Ein Staatsrat erklärte, die Regierung werde die Harmonie auf dem Gebiete des politischen Lebens herbeizuführen suchen, wie das verriet er nicht.

Sollte es sich nicht empfehlen, längere Beamte an die Spitze eines Ständes zu legen, der alle Urkräfte hat, sich nicht selbst unmöglich zu machen?

Ein Regierungserlaß gegen die Völkerverbrüderung.

Die „Tägl. Rundschau“ verzeichnet mit begeisterter Zustimmung folgenden vom 15. Januar 1916 datierten und an die Kreislandtagspräsidenten gerichteten Erlaß des Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. gegen die „wüderlichen Völkerverbrüder“:

Es drängen sich in neuerer Zeit an die Völkerverbrüderung die Wünsche heran, aus erzieherischen Gründen durch geeignete Belehrung der Ausbreitung und Verfestigung des Völkerverbrüderungsgeistes und der künftigen Verbrüderung der Völkerverbrüder voranzutreiben.

Diesem aus dem Gefühl allgemeiner Völkerverbrüderung und internationaler Friedenssehnsucht entspringenden Bestrebungen darf kein Raum gewährt werden. Es kann um so weniger Aufgabe der Volksschule sein, in diesem Sinne zu den künftigen Beziehungen der Völker untereinander Stellung zu nehmen, als im Gegenteil zu anderen Völkern gar keine Beziehung besteht, daß in unserer Jugend ein dem künftigen Frieden gefährlicher Haß aufkommen könnte.

Im Gegensatz zu solchen Auffassungen ist es eine erzieherische Aufgabe der Schule, für die Schüler, dafür zu sorgen, daß die furchtbaren Lehren und Erfahrungen der künftigen Vergangenheit und der Gegenwart in dem lebendigen Bewußtsein unauflöslich haften bleiben. Vor allen Dingen muß ganz allgemein die Ueberzeugung in unserer Volksschule einzuwirken, daß Deutschlands Frieden und Sicherheit nur durch seine Wehrmacht zu Lande und zur See verhängt wird, und daß alle Völkerverbrüderungen mit anderen Völkern auf vollständigem Gebiete niemals dazu führen dürfen, auch nur das geringste von seiner kriegsfähigen Rüstung abzugeben. ... Allen Bemühungen aber, die Schiedsgerichte, die unsere Feinde an den Deutschen der ganzen Erde begangen haben, zu entschuldigen oder zu verabschieden, wollen sie, falls sie in die Schule einbringen, verurteilt werden und nicht schon an dem gebundenen Stande der Völkerverbrüderung scheitern, ihrerseits entschlossen entgegenzutreten.

Besonders ausdrücklich und dringend will und dieser Erlaß nicht scheitern, schon weil man die Jugend doch allein mit Wehrmachtsgeboten nicht füttern darf und dann deshalb, weil wir jedem Bruder im nationalen Völkerverbrüderungsgeist für Friedensvermittlung sein mühen, ohne daß darunter unsere Wehrhaftigkeit zu leiden braucht.

Um die Gewissensfreiheit.

IK. Eine Anzahl einflussreicher freireligiöser Propagandisten von Heften und Schriften-Verlag hat an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet im Interesse der Durchsetzung der Gewissensfreiheit in Staat und Schule. „Der Name aller echten Religionen, die keine Unmoralität hegt, keine Gewissensbedrückung ausstrahlt, wird die unerschütterliche und verlässliche, mächtig verbreitete Freiheit zu Bekämpfung der religiösen Ueberzeugung, insbesondere die Gewissensfreiheit hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder, wie folgt verlangt:

1. Die Zulassung zu einem Reichs-, Staats- oder Gemeindeamt und seine Ausübung darf in keiner Weise mehr von konfessionellen Rücksichten bestimmt werden.
2. Kein Deutscher darf vor Gericht zur Ablehnung einer Eidesformel gezwungen werden, die seinem Gewissen widerspricht.
3. Kein Deutscher darf gezwungen werden, sein Kind in einen Religionsunterricht zu schicken, der seiner eignen Ueberzeugung widerspricht.
4. Kein Deutscher darf außer zu statistischen Zwecken Staatsbürger nach seiner Religionszugehörigkeit befragt werden.
5. Alle deutschen freireligiösen, freikirchlichen, mormonischen, egyptischen und ähnliche Organisationen, die die oben erwähnten Ideale pflegen, nämlich: Erziehung des Willens zur Gerechtigkeit, zur starken Vaterlandsliebe, zur Solidarität aller Volksgenossen in wirtschaftlicher gegenseitiger Hilfe und darüber hinaus zu einem humanitären Gemeinschaftsgefühl der gesamten Menschheit — erlangen vor dem Staat in jeder Beziehung die volle Gleichberechtigung mit den bisher anerkannten Religionsgemeinschaften und die Befreiung von allen sie beschneidenden und sie gegenüber anderen Personengemeinschaften einengenden Bestimmungen der Reichs- und Landesgesetzgebung.

Dermischte Kriegsnachrichten.

Der Schwarzburg-Rudolstädter Landtag hat nun am Sonntag einstimmig der Verschmelzung der beiden Fürstentümer zugestimmt und einen Ausschuss von sechs Mitgliedern gewählt, der mit einem Ausschuß des Sondershausen Landtags die Formalitäten der Vereinigung der beiden Fürstentümer vorbereiten soll.

Aus Sofia wird der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet: Mit der größten Spannung wird der Beschluß der parlamentarischen Kommission erwartet, die über die Auslieferung von drei georgischen Offizieren und der Generalkommandantur angeklagten Subtranz-Mitgliedern entscheiden soll, die angeklagt sind, unter dem Vorwand von Getreidebeschaffung große Geldsummen von den Verbündeten zu Werbezwecken genommen zu haben. Falls die Auslieferung beschloffen wird, dürfte die Angelegenheit auf Bundesrat lauten und die Angehörigen vom Kriegsgericht abgeurteilt werden. Da es sich um mehrere hervorragende Offiziere, u. a. um den Chef der Sozialistischen Partei handelt, dürfte es zu einem Sensationsprozess führen kommen. Wie angenommen wird, soll die Entscheidung bis zum Ende der Sobranjessession aufgeschoben werden.

